

Der Betriebsplan mu

Das Gesetz über die Aufstellung der VEB-Pläne verpflichtet unsere volkseigenen Betriebe, bis spätestens zum 29. April 1950 die Betriebspläne auf der Grundlage der dem Betrieb übergebenen Produktionsauflagen zu erstellen. Das ist ein gewaltiges Stück Arbeit, das hier geleistet werden muß. über die Aufgaben, die sich hieraus für unsere Genossen ergeben, sind sich selbst viele Funktionäre noch nicht klar. Sie haben nicht erkannt, welche Rechte der Mitbestimmung, aber auch der Mitverantwortung den Werktätigen der volkseigenen Industrie durch dieses Gesetz übertragen wurden.

So auch im Kupferkombinat Mansfeld. Alle Genossen, mit denen wir sprachen, einschließlich des Genossen Hauptdirektors, sagen: „Das ist endlich die Sache, auf die wir schon lange gewartet haben, Jetzt können wir auf der Betriebsebene auch einmal ein Wort der Planerstellung mitreden und dadurch helfen, daß Fehler in der Planung ausgemerzt werden.“ Fast alle sind sie der Anschauung — auch in der Betriebsgruppenleitung —, daß dieser Plan wie alle anderen Pläne durch die Werksleitung zu erstellen sei. So ist also im Kupferkombinat Mansfeld der VEB-Plan keine Kollektivarbeit der ganzen Belegschaft dieses Betriebes, sondern nur das Ergebnis der Verwaltungsarbeit.

Es zeigt sich also, wie wenig sich bisher die Genossen mit dem eigentlichen Sinn dieses Planes beschäftigt hatten. Die Genossen hatten nicht begriffen, daß dieser Plan keine Anleitung oder Arbeitsanweisung der volkseigenen Betriebe sein soll — denn diesen Zweck erfüllen bereits die auf die einzelnen Betriebsabteilungen aufgeschlüsselten Produktionspläne —, sondern daß er zu einer wirklichen Arbeitsgrundlage unserer Betriebe werden muß. Der Betriebsplan soll uns helfen, in breitem Maße die Initiative aller in der volkseigenen Industrie beschäftigten Werktätigen für die Erfüllung und Übererfüllung unseres Wirtschaftsplanes zu entfalten. Wir wollen damit erreichen, die großen bisher noch ungenutzten inneren Reserven unserer Wirtschaft auf dem Gebiet der Arbeitskräfte, der Produktionskapazitäten, der Produktionsprogramme zu mobilisieren, die Qualität unserer Erzeugnisse zu steigern und für die schnelle Hebung unseres Lebensstandards durch die Steigerung der Produktion und der Arbeitsproduktivität zu sorgen.

Deshalb genügt es auch nicht, wenn die Genossen die Bedeutung der VEB-Pläne nur in der evtl. notwendigen Berechtigung einiger Planzahlen sehen. Dadurch werden zwar die Planwerte genauer, aber das ist auch alles. Vielmehr kommt es darauf an, die schöpferische Initiative unserer Werktätigen zu wecken, sie zur Planerstellung heranzuziehen. Das macht ihnen erst eindeutig ihre Mitverantwortung klar. Sie werden sich dann in weitaus stärkerem Maße für die vorfristige Erfüllung unserer Pläne einsetzen und sie nicht wie bisher zwar als Gesetz, aber eben von „oben“ erstellt betrachten, Pläne, auf deren Gestaltung sie selbst nach ihrer Meinung zu wenig Einfluß haben.

Wenn die Betriebsleitungen unserer volkseigenen Betriebe noch nicht erkannt haben, daß der neue VEB-Plan nicht nur eine Angelegenheit der Werksleitungen ist, so müssen wir aber von den Parteibetriebsgruppen verlangen, daß sie dieser Frage mit größerer politischer Klarheit begegnen. Sie sollen unsere Genossen in den Betriebsleitungen anleiten und müssen daher erkennen, daß die Einschaltung der Werktätigen unumgänglich notwendig ist, wenn wir ihre Initiative entfalten wollen. Die Aufgabe der Betriebsgruppen ist es also, dafür zu sorgen, daß durch eine gute ideologische Vorbereitung die Kollegen an der Erstellung des Betriebsplanes interessiert werden und daß über Sinn und Ziel dieses Planes diskutiert wird.

Die ungenügende politische Klarheit über die Erstellung des VEB-Planes kommt, ähnlich wie im Mansfelder Kupfer-

QuaUtätssteigerung



M erbesserungsvorschläge



Erfahrungsaustausch



kbteWurvgsvi ettb evi erb e



BeruhausbWdui 9